

Antrag auf Zuschuss für die Wertstoffabholung von immobilen Bürgerinnen und Bürgern

Für immobile Bürgerinnen und Bürger gewährt der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen je Wertstoffabholung im 4-wöchentlichen Turnus einen Zuschuss in Höhe von 5,00 €.

Leistungsempfänger: _____
Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Hiermit bestätige ich, dass ich

1. mindestens seit vier Wochen immobil bin und ich aufgrund dessen nicht mehr in der Lage bin, meine Wertstoffe selbstständig (d.h. ohne fremde Hilfe) auf den Wertstoffhof zu bringen

und

2. keine Angehörigen in meinem Haus, meiner Wohnung oder in der Nachbarschaft habe.

Ich wurde darüber informiert, dass ich den Wegfall der Voraussetzungen nach Nr. 1 und/oder Nr. 2 für die Gewährung des Zuschusses unverzüglich dem Abholdienst mitteilen muss. Sollte ich dieser Verpflichtung nicht nachkommen, muss ich den zu Unrecht gewährten Zuschuss in voller Höhe zurückzahlen. Sollten Zweifel über Ihre Immobilität bestehen oder sich ergeben, werden wir, zur Gewährung bzw. Weitergewährung des Zuschusses, die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Mir ist ferner bekannt, dass dieser Abholservice ausschließlich für die Abholung von Wertstoffen (siehe beiliegende Wertstoffliste) gilt.

Ort, Datum

Unterschrift

Abholdienst
Stempel

Bestätigung der Zuschußvoraussetzungen

Ort, Datum und Unterschrift des Betreibers